

# FREIBERUFLER-TICKER vom 24. November 2017

## 1. Start ins Europäische Semester 2018

Die [Europäische Kommission](#) hat am 22. November 2017 das [Europäische Semester](#) der wirtschafts-, haushalts- und sozialpolitischen Koordinierung für das Jahr 2018 eröffnet und in diesem Zusammenhang unter anderem den [Jahreswachstumsbericht](#) sowie Politikempfehlungen für das [Eurogebiet](#) vorgelegt. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, ihre Investitionen zu intensivieren und dadurch den Aufschwung zu stützen und die Produktivität sowie das langfristige Wachstum zu steigern. Auch seien weitere Strukturreformen erforderlich, um die europäische Wirtschaft stabiler, inklusiver, produktiver und widerstandsfähiger zu machen. Dazu gehöre beispielsweise, die Rahmenbedingungen für Institutionen und Unternehmen zu verbessern und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu erleichtern. Die EU-Kommission mahnt bei den Mitgliedstaaten zudem dringend Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes, insbesondere des Dienstleistungsbinnenmarktes, an. Die Soziale Gerechtigkeit bleibt ferner eine bereichsübergreifende Priorität, weswegen die Europäische Säule sozialer Rechte von nun an in das Europäische Semester mit einbezogen wird. Der Rat der Europäischen Union muss nun die Ausführungen der EU-Kommission erörtern und die vorgelegten Leitlinien billigen.

## 2. Rentenversicherungsbericht 2017

Das Bundeskabinett hat am 22. November 2017 den [Rentenversicherungsbericht für das Jahr 2017 und die Beitragssatzverordnung für das Jahr 2018](#) beschlossen, mit der der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum 1. Januar 2018 von derzeit 18,7 Prozent auf künftig 18,6 Prozent abgesenkt wird. Der Rentenversicherungsbericht wird Bundestag und Bundesrat vorgelegt. Die Beitragssatzverordnung 2018 bedarf der Zustimmung des Bundesrats.

## 3. Meisterpflicht im Zahntechnikerhandwerk

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen hat am 20. November 2017 entschieden, dass die Meisterpflicht für den Bereich der Zahntechnik verfassungsgemäß und mit der Berufsfreiheit vereinbar ist (Az.: 4 A 1113/13, siehe [Pressemeldung](#)). Zur Begründung verwies das OVG auf den Schutz vor Gesundheitsgefahren. Das Zahntechnikerhandwerk beinhalte jedoch – wie andere Gesundheitshandwerke – Besonderheiten, die eine besondere Prüfung mit entsprechenden Qualifikationserfordernissen als Beitrag zum Gesundheitsschutz erforderten.

## 4. Ratsschlussfolgerungen zur Cybersicherheit

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 20. November 2017 [Schlussfolgerungen](#) angenommen, in denen er gemäß dem Auftrag des Europäischen Rates vom Oktober 2017 dazu aufruft, die Cybersicherheit zu verbessern und die Abwehrfähigkeit gegen Cyberangriffe in der gesamten Europäischen Union zu stärken. Betont wird, dass alle Länder der EU die erforderlichen Ressourcen und Investitionen bereitstellen müssen, um die Cybersicherheit zu verbessern. Die Absicht, die Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung durch den Aufbau eines Netzes von Cybersicherheitskompetenzzentren zu intensivieren, wird begrüßt. Der Rat unterstützt auch die Pläne zur Einrichtung eines europäischen Cybersicherheitszertifizierungsrahmens, um das Vertrauen in digitale Lösungen zu stärken. In den Schlussfolgerungen wird auf den wichtigen Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in das

digitale Europa und der Abwehrfähigkeit gegen Cyberangriffe verwiesen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Leistungsfähigkeit der Kryptographie zuteil, wie sie in Produkten und Diensten im digitalen Binnenmarkt verwendet wird. Zudem wird die Schaffung der erforderlichen Strafverfolgungsinstrumente zur Bekämpfung der Cyberkriminalität betont.

#### **5. EU-Kommission will Lohngefälle zwischen Frauen und Männern beseitigen**

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2017 einen [Aktionsplan](#) vorgelegt, der helfen soll, das Lohngefälle zwischen Frauen und Männer zu schließen. In Europa verdienen Frauen im Durchschnitt nach wie vor [16,3 Prozent](#) weniger als Männer, in Deutschland sind es sogar 22 Prozent. Der Aktionsplan beinhaltet unter anderem die finanzielle Unterstützung von Projekten zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, aber auch die Prüfung der Änderung der Gleichstellungsrichtlinie. Außerdem hat die EU-Kommission Parlament und Rat aufgefordert, den Vorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zügig anzunehmen.

#### **6. Entwicklung regionaler Arbeitsmärkte**

Die regionalen Arbeitsmärkte in Deutschland werden sich bis zum Jahr 2035 sehr unterschiedlich weiterentwickeln. Grund hierfür sind die verschiedenen wirtschaftlichen Schwerpunkte in den Regionen sowie die Bevölkerungsentwicklung. Dies zeigen aktuelle regionalspezifische Ergebnisse der [Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen](#) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die am 23. November 2017 veröffentlicht worden sind: Während Bayern und Baden-Württemberg auch in Zukunft von einer hohen Zuwanderung Erwerbssuchender und einer dadurch jüngeren und wachsenden Bevölkerung profitieren werden, ist in Ostdeutschland weiterhin mit einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung zu rechnen. Bundesweit bislang erkennbare Rekrutierungsschwierigkeiten in den Gesundheitsberufen oder technischen Berufen werden in Ost- und Süddeutschland aufgrund verstärkter Ausbildungsbemühungen nicht so groß ausfallen wie zuvor prognostiziert. Hingegen zeichnen sich jetzt in den Bauberufen sowie den Berufen der Holz- und Kunststoffbearbeitung und -verarbeitung langfristig flächendeckende Engpässe ab. Hier wird das Arbeitsangebot vor allem demografisch bedingt abnehmen. In industriell geprägten Regionen wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein verstärkter Aufwuchs von unternehmensnahen Dienstleistungen, der voraussichtlich zu weiter wachsender Beschäftigung führen wird. Zukünftige Veränderungen der Nachfragestrukturen deuten allerdings auf künftige Engpässe hin. In Ostdeutschland wird das Gesundheitswesen bereits ab dem Jahr 2020 die größte Branche darstellen und die Region sich somit noch stärker als bisher den personennahen Dienstleistungen zuwenden.

#### **7. Neue PISA-Auswertung: Mädchen beim Problemlösen im Team besser als Jungen**

Die OECD hat am 21. November 2017 die [Auswertung eines neuen Testmoduls der PISA-Studie](#) vorgestellt. Demnach schneiden Mädchen deutlich besser ab als Jungen, wenn es darum geht, gemeinsam Probleme zu lösen. Insgesamt hat Deutschland in der Altersgruppe der 15-Jährigen in diesem Kompetenzbereich bessere Ergebnisse als in den „klassischen“ PISA-Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften erzielt. Auch die soziale Herkunft hat weniger Einfluss auf diese Fähigkeit, gemeinsam Probleme zu lösen.

#### **8. Datenspezialisten und Informatiklehrer fehlen**

Dieses Fazit ist im „Hochschul-Bildungs-[Report](#)“ nachzulesen, der am 20. November 2017 veröffentlicht worden ist und den der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und McKinsey herausgeben. Darin wird der Status quo des Hochschulsystems in sechs

Handlungsfeldern – Chancengerechte Bildung, Internationalität, Beruflich-akademische Bildung, Quartäre Bildung, MINT-Bildung, Lehrer-Bildung – anhand von 71 Indikatoren analysiert. Danach fehlen in Deutschland 95.000 Datenspezialisten sowie 24.000 Lehrer für ein Pflichtfach Informatik. Die Entwicklung bei der Lehrerausbildung wird als kritisch eingestuft: Derzeit beträgt der Anteil der Lehramtsstudierenden, die Informatik als erstes, zweites oder drittes Studienfach wählen, nur 1,6 Prozent. Zudem wird prognostiziert, dass im Jahr 2020 bis zu 40.000 Flüchtlinge eingeschrieben sein werden.

#### **9. Zahl der Schulanfänger leicht gestiegen**

Zu Beginn des laufenden Schuljahres 2017/2018 sind in Deutschland 725.100 Kinder eingeschult worden, 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Davon sind 48,5 Prozent Mädchen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 21. November 2017 weiter [mitgeteilt](#) hat, haben 93,4 Prozent der Schulanfänger ihre Schulausbildung in Grundschulen begonnen.

#### **10. Berufliche Rehabilitation zielt auf Prävention und passgenaue Förderung**

Im Jahr 2015 haben rund 32.600 Personen Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt. Im Jahr 2010 waren es 27.700 Personen. Die Anerkennungsquote ist bei den Anträgen zugleich leicht von 78 Prozent auf 81 Prozent gestiegen. Das geht aus einer [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor, die am 21. November 2017 veröffentlicht worden ist. Die vermehrte Vergabe dieser Zuschüsse liegt laut der IAB-Studie unter anderem daran, dass die Arbeitgeber und die potenziell betroffenen Beschäftigten heute besser über die Fördermöglichkeiten informiert sind als früher.